



- GEMEINSCHAFTS-GRUNDSCHULE DER STADT BORNHEIM -
DIE SCHULLEITUNG

09.04.2021

Liebe Eltern,

hier noch einige Informationen bzgl. der Corona-Testpflicht an Schulen:

„Für die Landesregierung ist es zentrales Anliegen, gerade in den gegenwärtig herausfordernden Zeiten Bildungschancen für unsere Schülerinnen und Schüler weitestgehend zu sichern und zugleich bestmöglichen Infektions- und Gesundheitsschutz für die Kinder und Jugendlichen, die Lehrkräfte und das weitere Personal an unseren Schulen zu gewährleisten. (...) Parallel dazu wird es ab der kommenden Woche eine grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen geben. Hierzu hat die Landesregierung alle notwendigen Maßnahmen getroffen. **Der Besuch der Schule wird damit an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Corona-Selbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.** (...) Die ausreichende Belieferung aller Schulen mit der notwendigen Menge an Selbsttests soll nach Auskunft des hierzu beauftragten Logistikunternehmens voraussichtlich bis Ende dieser Woche erfolgen. Wir können jedoch leider nicht ausschließen, dass hierbei aufgrund uns heute erneut mitgeteilter Logistikprobleme Verzögerungen und Probleme bei der Lieferung und Übergabe entstehen.“ (Schulministerium NRW)

Nach Rücksprache mit unserer Schulaufsicht gilt die Testpflicht ab nächster Woche auch für die Kinder, die die Notbetreuung in Anspruch nehmen. Sollten die Tests bis Montag geliefert worden sein, werden wir am Montag den ersten Selbsttest durchführen. Wenn die Tests bis Montag noch nicht eingetroffen sind, werden wir die erste Testung durchführen, sobald diese da sind.

„Die Selbsttests führen die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht und Anleitung von Lehrkräften oder sonstigem schulischen Personal selbst durch. Die Verlässlichkeit der Ergebnisse eines Selbsttests ist wesentlich von sorgfältigen Probenentnahmen abhängig. Insbesondere jüngere Kinder sollen bei den Testungen in geeigneter Weise durch anschauliche Erklärungen unterstützt werden. (...) Bei der Durchführung der Testungen sollen Lehrkräfte und sonstiges schulisches Personal keine Hilfestellungen (z.B. Abstriche vornehmen, Teströhrchen befüllen etc.) leisten. Die Lehrkräfte kontrollieren das Ergebnis der Testung. Wenn ein positives Testergebnis vorliegt, muss das Ergebnis auch unverzüglich dokumentiert werden. Danach sollte eine Handdesinfektion erfolgen. (...)

Auch wenn die Selbsttests einen wichtigen Beitrag zum Infektionsschutz an einer Schule leisten, so muss unbedingt darauf geachtet werden, dass negative Testergebnisse nicht dazu führen, dass die üblichen Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen vernachlässigt werden. Insofern bitte ich Sie in pädagogischer Verantwortung dafür zu sorgen, dass Schülerinnen und Schüler aufgrund eines negativen Testergebnisses die Schutzmaßnahmen nicht vernachlässigen. (...)

Ein positives Ergebnis eines Selbsttests ist noch kein positiver Befund einer Covid-19-Erkrankung, stellt allerdings einen begründeten Verdachtsfall dar. Die betroffene Person muss

unverzögerlich und in altersgerechter Weise unter Einhaltung der allgemeinen Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen isoliert werden.“ (Schulministerium NRW)

Die Kinder mit einem positiven Ergebnis werden ins Forum gebracht und dort von Frau Ludwig oder Frau Wittmann betreut, bis sie abgeholt werden. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie während des Schulvormittags erreichbar sind.

„Ein positives Selbsttestergebnis ist durch eine PCR-Testung zu bestätigen. Hierfür muss umgehend durch die betroffene Person bzw. deren Eltern/Personensorgeberechtigte von zuhause aus Kontakt mit der Hausärztin/dem Hausarzt bzw. der Kinderärztin/dem Kinderarzt aufgenommen und ein Termin vereinbart werden. Eine erneute Teilnahme der Schülerin oder des Schülers am Unterricht ist erst mit einem negativen PCR-Test wieder möglich. Bis zum PCR-Testtermin sollte sich die Person in freiwillige häusliche Quarantäne begeben, um der Gefahr von Ansteckungen vorzubeugen.“ (Schulministerium NRW)

Uns ist bewusst, wie sensibel man dieses Thema mit den Kindern angehen muss. Aus diesem Grund werden wir vor der ersten Testung ausführlich mit den Kindern über die Gründe für die Selbsttests sprechen und auf ihre Fragen und evtl. Ängste eingehen. Es wäre hilfreich, wenn auch Sie mit Ihrem Kind vor dem ersten Schulbesuch über die Thematik sprechen und sich gemeinsam mit Ihrem Kind bei YouTube das Video „Torben erklärt den Coronatest“ ansehen.

Auch dieser Herausforderung werden wir uns stellen.
Bleiben auch Sie zuversichtlich und vor allem gesund!

Herzliche Grüße
Julia Wittmann und Olivia Ludwig